

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile ober
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franto.

VENERABILIBUS FRATRIBUS ARCHIEPISCOPIS ET
 EPISCOPIS AUSTRIÆ GERMANIÆ HELVETIORUM.
LEO PP. XIII.

(Continuatur.)

Hæc viri sanctissimi documenta ineundam bonis omnibus viam indicant satis. Novimus quidem, Venerabiles Fratres, hanc vestræ gentis laudem esse præclaram, ut ingenio studiisque ad patrium decus provehendum, ad privata et publica commoda procuranda sapienter utamini ac felicissime. Verum interest plurimum, quidquid sapientum ac bonorum est inter vos, pro religioni conniti strenue; ad ipsius ornamentum atque præsitium omne ingenii lumen, omnes litteraturæ nervos referre; eodemque consilio quidquid ubique benevertat sive artis incremento sive doctrinæ arripere statim et cognitione complecti. Etenim si fuit unquam ætas, quæ, ad rei catholicæ defensionem, doctrinæ atque eruditionis copiam maxime postularet, ea profecto nostra ætas est, in qua celerior quidam ad omnem humanitatem cursus occasionem aliquando præbet impugnandæ fidei christiani nominis hostibus. Pares igitur vires afferendæ sunt ad horum impetum excipiendum; præoccupandus locus; extorquenda e manibus arma, quibus nituntur fœdus omne inter divina et humana abrumpere. Catholicis viris ita animo comparatis atque uti decet instructis plane licebit re ipsa ostendere, fidem divinam, non modo a cultu humanitatis nullatenus abhorrere, sed eius esse veluti culmen atque fastigium; eandem, in iis etiam quæ longe dissita aut inter se repugnantia videantur, tam amice posse cum philosophia componi et consociari, ut altera alterius luce magis magisque collustretur; naturam, non hostem, sed comitem esse atque administram religionis; huius haustu non modo omnis generis cognitionem, ditescere, sed plurimum roboris ac vitæ litteris etiam ceterisque artibus provenire. Quantum autem sacris doctrinis ornamentum ac dignitatis accedat ex profanis ipsis disciplinis, facile intelligi potest cui hominum natura cognita sit, pronior ad ea, quæ sensus iucunde permoveant. Quare apud gentes quæ præ ceteris humanitate commendantur, vix ulla fiducia est rudi sapientiæ, eaque negliguntur maxime a doctis, quæ nullam speciem formamque præseferant. *Sapienti-*

bus autem debitores sumus non minus quam insipientibus, ita ut cum illis in acie stare, hos debeamus labantes erigere ac confirmare.

Atque hic sane campus Ecclesiæ patuit latissime. Nam, ubi primum post diuturnas cædes rediit animus, quam fidem viri fortissimi sanguine obsignaverant, eandem doctissimi homines ingenio suo et scientia illustrarunt. In hanc laudem primum conspiravere Patres, iis quidem lacertis, ut fieri nihil posset valentius; voce autem plerumque erudita et romanis græcisque auribus digna. Quorum doctrinæ eloquentiæque quasi aculeis excitati complures deinde impetum omnem in sacrarum rerum studia coniecerunt, atque tam amplum christianæ sapientiæ quasi patrimonium collegerunt, in quo quavis ætate ceteris Ecclesiæ homines invenirent unde aut veteres superstitiones evellerent, aut nova errorum portenta subverterent. Hanc vero ubi doctorum copiam nulla non ætas effudit, ne illa quidem excepta quum pulcherrima quæque, barbarorum obnoxia rapinis, ad neglectum atque oblivionem recidissent; ita ut si antiqua illa humanæ mentis manusque miracula, si res quæ olim apud romanos aut græcos summo in honore erant, non penitus ex-ciderunt, totum id acceptum Ecclesiæ labori atque industriæ sit referendum.

Quod si tantum religioni lumen accedit ex doctrinæ studiis atque artium, profecto qui totos se in his collocarunt adhibeant opus est non modo cogitandi, verum etiam agendi solertiam, ne ipsorum solivaga cognitio et ieiunia videatur. Sua igitur docti studia ad christianæ reipublicæ utilitatem, privatumque otium ad commune negotium conferentes efficiant, ut sua ipsorum cognitio, non inchoata quodammodo videatur, sed cum rerum actione coniuncta. Hæc autem actio in inventute instituenda maxime cernitur; quæ quidem tanti negotii res est, ut partem laboris et curarum postulet maximam. Quamobrem vos in primis vehementer hortamur, Venerabiles Fratres, ut scholis in fidei integritate retinendis, aut ad ipsam, si opus fuerit, revocandis sedulo advigiletis, sive quæ a maioribus institutæ, sive quæ conditæ recentius fuerunt, nec pueriles tantum, sed etiam quas medias et quas academicas vocant. Ceteri autem e vestris regionibus catholici id in primis nitantur atque efficiant, ut in institutione adolescentium sua parentibus,

sua Ecclesiae iura sarta tectaque sint. — Qua in re hæc potissimum curanda. Primum, ut catholici scholas, præsertim puerorum, non mixtas habeant, sed ubique proprias, magistrique delignantur optimi ac probatissimi. Plena enim periculi est ea disciplina, in qua aut corrupta sit, aut nulla religio, quod alterum in scholis, quas diximus mixtas, sæpe videmus contingere. Nec facile quisquam in animum inducat impune posse pietatem a doctrina seiungi. Etenim si nulla vitæ pars, neque publicis neque privatis in rebus vacare officio religionis potest, multo minus arcenda ab eo officio est ætas et consilii experts, et ingenio fervida, et inter tot corruptelarum illecebras constituta. Igitur qui rerum cognitionem sic instituat, ut nihil habeat cum religione coniunctum, is germina ipsa pulchri honestique corrumpet, is non patriæ præsidium, sed humani generis pestem ac perniciem parabit. Quid enim, Deo sublato, adolescentes poterit aut in officio retinere, aut iam a recta virtutis semita devios et in prærupta vitiorum præcípites revocare? (Continuabitur.)

Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Lausanne und Genf

in betreff der Gnadenerlasse auf das Canisiusjubiläum hin.

(Schluß.)

B. Instruktion zu Handen Sr. Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Lausanne und Genf, betreffend die Art und Weise der öffentlichen und feierlichen Prozession mit den Reliquien des seligen Petrus Canisius durch die Stadt Freiburg.

Der Hochwürdigste Herr Druaz, Bischof von Lausanne und Genf, hat ein Bittgesuch an Seine Heiligkeit, den Papst Leo XIII., gerichtet, in welchem er ihm anzeigt, daß man am 21. Dezember dieses Jahres die dritte Jahrhundertfeier des Todes des seligen Bekenners Petrus Canisius festlich zu begehen gedenkt. Um nun dieser Gedächtnisfeier bei den frommen Pilgerscharen, die vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 21. Dezember des nächsten Jahres das Grab des Seligen besuchen werden, einen höhern Grad von Feierlichkeit zu geben, hat der Hochwürdigste Herr in seinem Namen und zugleich im Namen seiner Geistlichkeit und der seiner Hirtenpflege anvertrauten Gläubigen das Ansuchen gestellt, der oberste Kirchenfürst möge ihm die nötigen Vollmachten und Befugnisse erteilen, um die Reliquien des Seligen sechs- mal in öffentlichen und feierlichen Prozessionen, die in vorgenannte Zeit fallen, einhertragen zu lassen. Seine Heiligkeit hat durch eine besondere Gnadenanweisung den Ihm vorgebrachten Begehren gewillfahrt, jedoch unter der Bedingung, daß bei diesem feierlichen Anlaß alles nach meiner folgenden Anweisung geschehe, wie solches bereits aus dem Dekrete vom 10. Mai laufenden Jahres hervorgeht.

Obgleich die päpstlichen Konstitutionen es sonst untersagen, die Leiber der Seligen und ihre Reliquien in öffentlichen Prozessionen herumzutragen, so hat nichtsdestoweniger

der hl. Vater infolge einer ganz besondern Vergünstigung es gestattet; man darf also Prozessionen veranstalten, bei denen die irdischen Ueberreste des Seligen zur Schau getragen werden, jedoch unter Beobachtung folgender Vorschriften:

Die Domherren und andere Priester aus dem Welt- und Ordensklerus, vorzüglich die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, wenn solche da sind, sollen die Prozession bilden; der Hochwürdigste Bischof von Lausanne und Genf in eigener Person und andere anwesende Prälaten können daran teilnehmen. Alle vorgenannten, wie auch die Kleriker, sollen mit Superpelliz bekleidet, eine brennende Kerze in der Hand tragend, während des Umzuges Psalmen und Hymnen aus dem betr. Brevier singen. Die frommen Bruderschaften der Männerwelt können ebenfalls, mit ihren betr. Abzeichen versehen, an der Prozession teilnehmen, vorausgesetzt, daß die Erlaubnis des Hochwürdigsten Bischofs eingeholt ist. Diese werden die Spitze des Umzuges bilden. Man soll ganz genau darauf achten, daß keine Statue und kein Bild des Seligen oder etwas anderes derartiges feierlich bei der Prozession in Erscheinung trete.

Was den Reliquienschein des Seligen angeht, so soll derselbe mit weißer Seide bedeckt sein und zwar dergestalt, daß er den Blicken entzogen wird; ohne Thronhimmel oder Baldachin soll er auf den Schultern der Kleriker, die mit geistlichen Gewändern bekleidet sind, getragen werden.

Nachdem die Prozession am Ziele angekommen, wird der Reliquienschein auf dem Altar oder an dem zu seiner Aufnahme bestimmten Orte aufgestellt und dort wird der Hochwst. Bischof oder dessen Vertreter nach stattgehabter Enthüllung die heiligen Reliquien nach vorschriftsmäßigem Ritus inzensieren und mit der dem Seligen zuerkannten Oration die Feier beschließen. Diese Vorschriften sollen auch bei den andern Prozessionen strengstens eingehalten werden. Am Schluß der letzten Prozession soll der Reliquienschein mit den Gebeinen des Seligen in geziemender Ehrfurcht an seinen frühern Standort zurückgebracht werden.

Der Hochwürdigste Bischof wird dafür sorgen, die hl. Ritenkongregation schriftlich darüber zu vergewissern, daß alle vorgeschriebenen Bedingungen bei jeder Prozession getreulich befolgt werden, und den Original-Wortlaut seines Hirtenbriefes oder eine Abschrift dieser Verordnung beifügen.

Im übrigen überlassen wir alle weiteren zweckdienlichen Anordnungen der weisen Einsicht und Erfahrung des Hochwst. Herrn Bischofs von Lausanne und Genf, sowie dessen General-Vikar.

Seine Heiligkeit und die heilige Ritenkongregation hegen volles Vertrauen auf deren kluges Ermessen in Unserm Herrn.

Den 1. Juni 1897.

Udr. Persi, Auditor und Promotor Fidei.

C. Antwortschreiben bezüglich der Ablässe.

Seine Heiligkeit der Papst Leo XIII. hat in der Audienz vom 17. Juni 1897, die dem unterzeichneten Kardinal-

Präfecten der Kongregation der Ablässe und der heiligen Reliquien gegeben wurden, sich bewogen gefunden, einen vollkommenen Ablass in Form des Jubiläums vom 1. Juli bis zum 31. Dezember dieses Jahres allen Gläubigen beiderlei Geschlechtes zu gewähren, die nach Erweckung wahrer Reue, und nach Beicht und Kommunion sich einer allgemeinen Wallfahrt zum Besuche des Grabes des seligen Petrus Canisius anschließen und dort einige Zeit nach der Meinung des hl. Vaters beten werden. Für diejenigen Gläubigen, welche vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres das Grabmal des Seligen mit reumütigem Herzen und in andächtiger Stimmung besuchen, hat der heilige Vater einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadranten gewährt, der einmal täglich während der vorgenannten Zeit gewonnen werden kann. Außerdem hat Seine Heiligkeit denjenigen Gläubigen einen vollkommenen Ablass zu erteilen geruht, welche nach reumütiger Beicht und Kommunion, andächtiger Weise eine Kirche der Diözese besuchen, in welcher vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres das Zentenarium des Seligen feierlich begangen wird. Gegenwärtige Zeilen haben Gültigkeit, ohne daß ein besonderes Breve zur Versendung gelangt und insofern keine anderweitigen Hindernisse entgegenstehen.

Gegeben zu Rom, im Sekretariat der genannten Kongregation am 22. Juni 1897.

Fr. Hieronymus M. Kardinal Gotti, Präsekt.
Jos. M. Coselli, Substitut.

Durch Vermittlung der heiligen Pönitentiarie hat der heilige Vater ebenso den Beichtvätern für die Dauer der Wallfahrten, welche bei Gelegenheit der Zentenarfeier stattfinden werden, außerordentliche Vollmachten gegeben zur Aufhebung der kirchlichen Zensuren, zur Losprechung von Reservat-Fällen und Abänderung der Gelübde. Diesbezügliche besondere Verordnungen werden dem Klerus Unserer Diözese sowie auch den Priestern, welche die Wallfahrer begleiten, demnächst zugehen.

Unter Bezugnahme auf die vorerwähnten päpstlichen Schreiben haben Wir in der Absicht, Unsern lieben Bistumsangehörigen die Gewinnung der mit der Feier des Zentenariums verknüpften vollkommenen Ablässe zu erleichtern, folgende Bestimmungen getroffen:

Art. 1. Zu Ehren des seligen Petrus Canisius soll in allen Kirchen und Kapellen der Diözese in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember d. J. eine dreitägige Andacht gehalten werden. Wir stellen es jedem einzelnen Pfarrer anheim, für seine Pfarrei die Tage zu bestimmen, je nachdem es den Gläubigen am besten paßt.

Art. 2. Die Andachten dieser drei Tage können entweder am Morgen oder des Abends gehalten werden, nach Belieben der Herren Pfarrer. Wenn am Morgen, so soll die heilige Messe nachher gelesen werden.

Art. 3. Jede derartige Feier besteht hauptsächlich aus einer feierlichen Sakramentsandacht, bei der nach dem her-

kömmlichen Vorgefange (Motette) der Hymnus *Iste Confessor* gesungen wird; darauf Versikel und Oration zu Ehren des Seligen. Alsdann werden fünf Vater Unser und fünf Ave Maria vorgebetet für die Anliegen der Diözese. Zum Schluß *Tantum ergo* mit sakramentalem Segen nach dem üblichen Ritus. Am letzten Tage des Tribunums wird noch der Gesang des *Te Deum* angefügt.

Es ist unser lebhafter Wunsch, daß an einem dieser drei Tage die Festpredigt zum Lobe des Seligen gehalten werde.

Vorstehendes Hirten Schreiben soll in allen Kirchen der Diözese am Sonntag nach dessen Empfange während der Pfarrmesse von der Kanzel verkündigt werden.

Gegeben zu Freiburg in unserer bischöflichen Residenz, am 16. Juli 1897, am Feste Unserer Lieben Frau vom heiligen Stapulier.

† Joseph,

Bischof von Lausanne und Genf.

Im Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden:
Leonard Cürat, Kanzler.

Ueber das Zeitungsschreiben.

(Eingefandt.)

„Wäre der hl. Paulus heute in der Welt, so ginge er unter die Zeitungsschreiber.“ Dieser Ausspruch eines großen Bischofes enthält für jeden, der das Zeug zum Zeitungsschreiben hat, eine Mahnung, dieses Talent in rechter Weise zu benützen. Doch halt! Mit dieser Ansicht stoßen wir bei manchem Geistlichen an, der bitterböse ist über die Zeitungsschreiber. „Diese verursachen einem nur Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten!“ So tönt es entgegen. Wir geben dir Recht, aber nicht in allen Punkten. Bernimm einige *Lo s e G e d a n k e n* darüber!

1. Wir räumen dir ein, daß manche Zeitungsmeldung dir äußerst unangenehm gewesen ist. Dazu sind zu rechnen allzu voreilige oder ganz falsche Meldungen von einer erfolgten Wahl oder Berufung zu einer Stelle. Solche Meldungen werden zuweilen *a b s i c h t l i c h* erfunden von einem, der dem jetzigen Inhaber sagen will, aber *n i c h t d a r f*: „Gehe du!“ Unangenehm sind Meldungen, wodurch deine Pläne gleich an die große Glocke gehängt werden, wodurch sie vielleicht geradezu vereitelt werden. Unflug sind Meldungen, wie jüngst eine über das katholische Töchterninstitut Ingenbohl in katholischen Blättern zu lesen war: Die Turnlehrer werden im Herbst ihre Jahresversammlung in Brunnen abhalten. Dabei werde auch eine Probe im Mädchenturnen abgehalten; die Vorsteherinnen des Theodosianums werden erlauben, daß diese Probe mit den Töchtern abgehalten werde.“ So ungefähr lautete die Nachricht, die doch jeder katholische Journalist als eine (dumme oder auch böse) „Ente“ hätte erkennen sollen. Was denken aber beim Lesen solcher Meldungen einfache Eltern? — Unflug und schädlich sind endlich die großhansischen Einsendungen über katholische Institute. Unser Landsmann, der Kapuzinergeneral P. Bernhard Christen, pflegt zu sagen, wenn man ihm einen

Menschen allzusehr empfiehlt: „Ein rechter Mann braucht keine Empfehlung; er empfiehlt sich selbst.“ So kann man auch von den katholischen Instituten sagen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Wozu denn diese ewigen Lobhudeleien? Wozu diese Uebertreibungen, welche die Sache nur lächerlich machen? Man meint damit den betreffenden Anstalten einen Dienst zu erwiesen und bereitet ihnen nur Unannehmlichkeiten. Wir wissen ganz sicher, daß die Vorsteher dieser Institute solche Einsendungen sehr mißbilligen. Also in allen diesen Fällen soll man lieber nicht in die Zeitungen schreiben.

Und noch eine Bemerkung für Redaktoren. Sie schreiben so oft: Man solle der katholischen Presse mehr Beachtung schenken. Einverstanden! Aber befolget zuerst selber diesen Rat. Gebet uns das gute Beispiel dazu! Zitiert also auch katholische Zeitungen, wenn dieselben eine Nachricht bringen, und nicht radikale Blätter. Schreiber dieser Zeilen hätte da verschiedenes Material auf Lager. Sandte er z. B. einmal eine Korrespondenz an ein katholisches Blatt. Am Tag darauf wurde dieselbe in einer radikalen Zeitung abgedruckt, und aus dieser letzteren machte sie die Runde durch fast alle katholischen Blätter. Als Quelle war immer die radikale Zeitung angegeben. Auch vom Ausland könnte man etwas erzählen. So z. B. wenn die Nachrichten aus Oesterreich immer nach der jüdischen und nicht nach der katholischen Presse gebracht werden. Doch genug davon! Gehen wir jetzt von der negativen zur positiven Seite über.

2. Wie und was soll man also schreiben? Die Sucht nach Neuigkeiten ist heutzutage zur Krankheit geworden. Zeitartikel sind zu lang; die liest man nicht. Kurze Notizen sind dagegen bald gelesen, und man hat dann etwas Neues zu erzählen. Soll man gegen diese Krankheit auftreten dadurch, daß man den Zeitungen nichts mitteilt? Das geht nicht; es wäre ein vergebliches Mittel. Die radikalen Zeitungen bringen es zuerst, und über die katholischen hört man klagen: Sie haben nichts Neues; sie werden schlecht bedient. Das beste Mittel wird sein: Man teile die Neuigkeit möglichst bald und in richtiger Form der katholischen Presse mit. Auf einer Postkarte ist das mit wenigen Zeilen geschehen und dann erspart man sich die erwähnten Unannehmlichkeiten und notwendigen Berichtigungen. Würden die Redaktoren immer so prompt bedient, so sähen sie sich auch nicht in der Notwendigkeit, solche Meldungen aus gegnerischer Presse zu schöpfen, und diese letzte würde allein „reinfallen“ und „berichtigen“ müssen.

Das sind so einige lose Gedanken; wir wollen sie nicht gerade als unfehlbar hinstellen; aber einige Wahrheit scheinen sie doch zu enthalten. Wer noch Besseres weiß, wird gerne angehört!

J. J. S.

Der internationale Kongreß katholischer Gelehrter zu Freiburg.

Bischof Joseph Deruaz eröffnete am 16. d. M. den Kongreß, zu dem sich etwa 500 Teilnehmer eingefunden hatten, mit einer längern Ansprache. Der Hochw. Herr verdankt seine Wahl zum Ehrenpräsidenten des Kongresses, in der er eine Huldigung gegenüber dem Episkopat erblickt; er dankt auch für die Wahl der Stadt Freiburg. Das der Kirche ureigenste Werk ist allerdings die Heiligung der Seelen. Aber dazu hat sie Hilfsmittel nötig für alle Klassen der menschlichen Gesellschaft und so begrüßt sie alles, wodurch sie in ihrer Hauptaufgabe unterstützt wird, wäre es schließlich nur auf indirekte Weise. Mächtigen Schutz gewährt ihr nun die wahre Wissenschaft. Der Unglaube gibt oft vor, das Monopol der Wissenschaft zu haben. Dieser Anmaßung müssen wir mit aller Kraft entgegenreten. Der Bischof führt hier eine Aeußerung Leo's XIII. an, die er 1886 gethan, als ihm Monsignor Deruaz nicht-katholische Genfer Gelehrte vorstellte, die das vatikanische Archiv benutzen wollten: „Die katholische Kirche scheut das Licht nicht“, sagte damals der Papst. Ja gewiß; und wir können beifügen: sie dringt geradezu darauf und fordert es. Das gehört zu ihrer Aufgabe: vos estis lux mundi! Der Gelehrtenkongreß hat sich versammelt, um das Licht noch heller leuchten zu lassen. Suaviter et fortiter soll und wird er vorgehen. Nicht um seine Wissenschaft zu zeigen, forscht der katholische Gelehrte; er hat ein höheres Ziel; auch hier sind für ihn die weisen Absichten Gottes maßgebend. Aber seine Wissenschaft wird vor den Menschen erglänzen und so werden diese zu ihrem eigenen Glück der Wahrheit immer näher gebracht.

Nach dem Hochw. Bischof begrüßt Professor Dr. Sturm, der Präsident des Organisationskomitees, die anwesenden Gelehrter. Die internationalen Kongresse katholischer Gelehrter sind ein feierlicher Protest gegen den Vorwurf, daß sich Glaube und Wissen widersprechen, als wäre zwischen beiden eine unübersteigbare Kluft. Der Kongreß hat auch den Zweck, den wissenschaftlichen Eifer zu wecken auf Seite der Katholiken. In Paris machte man den Anfang; vor drei Jahren versammelten sich die katholischen Gelehrten in Brüssel; heute wählte man Freiburg. Prof. Sturm gibt dann einen kurzen Ueberblick über die Vorarbeiten zum Kongreß, dessen Adhärenzen die Zahl 2600 überschreite. Ungefähr 300 Arbeiten sind zugesagt, wovon 180 bereits in den Händen des Ausschusses. Am zahlreichsten gingen sie für folgende Abteilungen ein: Theologische Disziplinen 12, philosophische 28, juridische und soziale 29, geschichtliche 25. Der Redner dankt dem schweizerischen Episkopat, insbesondere Monsignore Deruaz für seine Bemühungen um den Kongreß; ebenso der Regierung von Freiburg und der katholischen Presse. Er erinnert an zwei um die wissenschaftlichen Katholikentongresse verdiente verstorbene Gelehrte: Monsignor d'Hulst, Direktor des „Institut catholique“ von Paris und Professor Barberis von Piacenza.

Monsignor Rirsch, Professor an der Universität Freiburg, gibt nun in französischer Sprache einen ausführlichen Bericht über die gesamten Vorbereitungen zum Kongress. Nachher wird der Vorstand des Kongresses aus folgenden Mitgliedern bestellt:

Ehrenpräsidenten: Monsgr. Joseph Deruaz, Bischof von Lausanne und Genf und Herr Staatsrath und Erziehungspräsident Georges Python. Erster Präsident: Freiherr Dr. von Hertling, Universitätsprofessor in München, Präsident der Görresgesellschaft, Reichstagsabgeordneter. Vizepräsidenten: Professor Bäumker von Breslau; Graf de Beaumont, Paris; Professor Cepeda, Barcelona; Professor Dr. von Funk, Dublin; Professor Dr. Granert, München; Professor Dr. Rihn, Würzburg; Professor Dr. von Kowalsky, Freiburg; Professor Kurth, Lüttich; Herr Lallemand, Korrespondent des Institut de France; Professor de Lapparent, Paris; Hr. Mac Swing, Präsident des britischen Zentralkomitees, Monsgr. Bécheard, Rektor des Institut catholique, Paris; Hr. Schaepmann, holländisches Parlamentsmitglied; Professor Dr. Schindler, Wien; P. de Smedt, Brüssel; Professor Dr. Tonido, Pisa; Hr. Vinati, Präsident des italienischen Zentralkomitees; Hr. Zahm, Indiana (Amerika).

Generalsekretär des Kongresses wurde: Monsgr. Rirsch, Universitätsprofessor, Freiburg. Schatzmeister: Dr. Schnürer, Universitätsprofessor, Freiburg. Weitere Sekretäre sind: Abbé Morel, Universitätskanzler, Freiburg; Prof. Michaud, Freiburg; P. Cooke, Superior der Passionisten. Das Bureau des leitenden Ausschusses besteht aus den Herren Professor Dr. Sturm, Freiburg; Dr. Kallenbach; Dr. Schnürer und Monsgr. Rirsch.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Katholische Lehranstalten der Schweiz. Der 46. Jahresbericht des Gymnasiums am Benediktinerstift **Engelberg** zählte im Schuljahre 1896/97 81 Zöglinge. St. Gallen und Luzern waren am stärksten vertreten, ersterer Kanton mit 27, letzterer mit 11 Schülern. Marianische Sozialität, öfterer Empfang der hl. Sakramente und geistliche Exerzitien in der Fastenzeit förderten das religiöse Leben. Die marianische Akademie hielt am 27. Mai eine eigene Canisiusfeier. Auch das gesellschaftliche Leben und die Unterhaltung fanden ihre Pflege; eine Oper und eine Operette wurden aufgeführt.

Das Töchterpensionat und Lehrerinnen-Seminar der Lehrschwestern in **Menzingen** brachte es im verflossenen Schuljahre auf die schöne Zahl von 290 Schülerinnen; 223 davon waren Schweizerinnen. Die größte Schülerzahl wiesen die Kantone Luzern (33), St. Gallen (29), Zürich (22), Zug (20), Aargau (16), Solothurn (15), Tessin (15), Bern (12), Schwyz 11 und Unterwalden (10). Der blühenden Lehranstalt ist zu ihrer großen Entfaltung Glück zu wünschen!

Noch liegt uns der Bericht des Töchterinstitutes

Heiligkreuz bei Cham vor, das den edlen stetsfort zeitgemäßen Zweck hat, „junge Töchter aus allen Ständen durch Unterricht und Übung zur Religiosität und Sittlichkeit, zur Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit anzuleiten, zur Führung des Hauswesens möglichst zu befähigen und tüchtige Hausfrauen heranzubilden.“ Dieses Programm bildet eine vortreffliche Mixtur gegen moderne Frauenemanzipationsgelüste. Es besuchten das sehr zu empfehlende Institut 119 Töchter.

Solothurn. Am letzten Dienstag (17. August) hielt das Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten im Chore des löbl. Kapuzinerkonvents zu Solothurn seine ordentliche Jahresversammlung ab, in Anwesenheit von 17 Herren Kapitularen. In gebienden Einleitungsworten empfahl der Hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Gisiger als Vorsitzender den Besuch der Priesterexerzitien, die Vorschriften des § 399 der D.-St. darlegend und erläuternd. Ein vortreffliches Referat, ebenfalls von Dekan Gisiger gehalten, behandelte die Bestimmungen der D.-St. über das Predigtamt. Die Konferenz betrachtete es in ihrer Mehrheit als durch die D.-St. geboten, auch an den Stundgebetssonntagen im Oktober zu predigen; Seelsorger von Gemeinden, wo an diesen Tagen eine Predigt unmöglich sein sollte, mögen an das bischöfliche Ordinariat gelangen. Die Werktagspredigten in der Fasten- und Adventszeit werden sehr empfohlen. — Nach den Verhandlungen vereinigte ein gemeinsames Mittagessen die Hochw. Herren Kapitularen im Refektorium der ehrw. Väter Kapuziner.

Thurgau. (Korresp.) Es klagt ein protestantischer rationalistischer Schulmeister, „die katholischen Kinder seien wie „verbockt“, wenn sie in die Schule kommen.“ Da sei niemand Schuld als der katholische Pfarrer! Denn für's erste müssen die Kinder schon um 6 Uhr (richtig 6½ Uhr im Sommer) in die Kirche „rennen“, und für's zweite „ochse“ er ihnen immer nur Katechismus und biblische Geschichte — und biblische Geschichte und Katechismus ein. Wenn die Kinder dann in die Schule kommen, so seien sie wie vernagelt, da bringe man ihnen nichts bei. Es sei alles schon abgemacht, wenn sie in die Schule kommen, wie die Kinder „die Sache“ glauben und auffassen müssen.“

Dieser Satz ist für mich ein neuer Ansporn, die Kinder immer zu prüfen, wie ihnen die biblische Geschichte in der Schule erklärt werde. Es scheint, daß er etwas anderes in die Kinder hineinbringen wollte, der Herr Schullehrer, als was der katholische Pfarrer lehrt. Ein neuer Beweis für die Lüge vom konfessionslosen Unterricht in der Volksschule. Quosque tandem Catilina! S.

St. Gallen. Das bischöfliche Domkapitel wählte den Hochw. Herrn Franz Xaver Wezel, Pfarrer und Dekan in Altstätten, zum auswärtigen Domkapitular.

Schwyz. Papst Leo XIII. hat dem Herrn Albert Benziger in Einsiedeln wegen seiner hochherzigen Freigebigkeit gegen die Kirche und die Armen die Würde eines Ritters des Gregoriusordens erteilt, eine Auszeichnung,

deren schon sein sel. Vater Adelrich Benziger-Roch gewürdigt worden ist.

Schaffhausen. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die katholischen Pfarrer von Ramsen und Schaffhausen unter Bußandrohung aufgefordert, die Enzyklika des Papstes über den sel. P. Canisius zur Genehmigung vorzulegen, bevor sie in den Kirchen verlesen wird. Ebenso sollen alle Hirtenschreiben des Papstes, des Bischofs und der „katholischen Würdenträger“ vor ihrer Bekanntmachung das obrigkeitliche Plazet haben!! Kommentar überflüssig!

Italien. Zum ersten Male seit 1891, wo die französischen Pilger in Rom insultiert wurden, hat der bekannte katholische Großindustrielle Harmel wieder einen großen Pilgerzug nach Rom organisiert. 1100 Pilger sind daselbst eingetroffen. Bei einem Mahle begrüßte Vater Bailly die Arbeiter als Vertreter der christlichen Demokratie. Diese christliche Demokratie sei fähig, die hohe Aufgabe der Kirche zu erfüllen und ihre Kraft und Zukunft in deren Dienst zu stellen. Zweifellos habe die christliche Demokratie Kämpfe zu erwarten, aber unter der Führung Leo's XIII. werden sie triumphieren, indem sie sich fern halte, zugleich vom unversöhnlichen Egoismus, welcher im Volke nur einen Ausbeutungs Gegenstand erblickt, sowie von der Demagogie.

Belgien. Der liberale Senator Keefens hat den Antrag eingebracht, die Geistlichen aller Konfessionen in gleicher Weise zu besolden. Die jetzigen Gehaltstarife in Belgien stammen aus der liberalen Zeit, wo man selbstverständlich auf die katholischen Geistlichen am wenigsten bedacht war. Daher kommt es, daß die katholischen (Pfarrer) im Durchschnitt bloß 840 Fr. Jahresgehalt beziehen, während die jüdischen Rabbiner 1870 Fr. und die protestantischen Geistlichen 2650 Fr. im Durchschnitt erhalten. Uebrigens ist die Besoldung des katholischen Klerus nur ein schwaches Äquivalent für die eingezogenen Kirchengüter. Die Zahl der Pfründen mit bloß 840 Fr. jährlichem Einkommen beträgt 4757.

Litterarisches.

Illustrierte biblische Geschichte für das christliche Haus. Von **Wendelin Ambros**, Priester der Diözese Brigen. Bischöflich approbiert. Mit sechs Chromographien und 250 Illustrationen. 1008 S.; Gr. 24/17 cm. Einsiedeln, 1897. Bei Benziger & Co. Preis geb. Fr. 11.25 oder in 18 Lieferungen zu 40 Pfg. nebst Einbanddecke gratis.

Die vorliegende Novität auf dem katholischen Büchermarkte wollte einem Wunsch des hl. Vaters entgegenkommen, den er im Rundschreiben über die hl. Schrift (1893, 18. Nov.) geäußert, es möchte nämlich von berufener Seite mehr und mehr dafür gesorgt werden, daß „die hehre Quelle der göttlichen Offenbarung dem christlichen Volke so weit als möglich offen stehe.“ Der Fürstbischof von Salzburg, Kardinal Haller, dem das Werk gewidmet ist, nennt es in einer demselben vorgedruckten Empfehlung ein würdiges Seitenstück zu dem katholischen Hauskatechismus von Kolbus. Nach

einer Einleitung über Gott und sein Dasein, Religion und ihre Bedeutung, Kirche, Offenbarung, hl. Schrift folgen in guter Auswahl die Hauptfakten des alten und neuen Testaments. Daran schließen sich jeweiligen Betrachtungen und Gebete. Eine Mahnung des hl. Augustins befolgend, wonach das Studium der Tagesereignisse zu einer gründlichen Bibelforschung notwendig erscheint, bringt der Verfasser die hl. Schrift öfters mit unsern Zeitirrtümern in Beziehung; so wird die Bilderbibel sehr praktisch und zeitgemäß. In der Auslegung des neuen Testaments schließt sich der Verfasser enge an die Schrifterklärung von Wilhelm Reischl an.

Sehr schön ist die äußere Ausstattung des Buches. Neben den 20 Original-Titelvignetten, die meist Landschaftsbilder aus Palästina vor Augen führen oder kunstreiche Federzeichnungen von P. Rudolph Blättler u. a. wiedergeben, und einer Reihe hübscher symbolischer Schlußvignetten werden namentlich die 213 kraft- und gedankenvollen, einheitlich behandelten biblischen Textbilder nach Schnorr u. a. dem Buche viele Freunde erwerben. Einen besondern Schmuck desselben bilden noch das illustrierte Titelblatt und die sechs feinen Chromolithographien nach Raphael, Deschanden, Schraudolph, Bentele und Commans. In der eigens hergestellten, geschmackvollen Einbanddecke bildet das Werk einen ebenso stattlichen wie handlichen Band.

Wir wünschen dem empfehlenswerten katholischen Hausbuche eine große Verbreitung in den Familien. Es wird gewiß, wie der Verfasser es im Vorworte wünscht, zur größeren Ehre Gottes gereichen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die diesjährigen **Diözesan-Priesteregerzitionen** werden vom 6. bis 10. September im Kollegium St. Michael in Zug abgehalten werden.

Die **bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 32:		20,624	23
Kt. Aargau: Von Ungenannt		90	—
Sulz bei Laufenburg		110	—
Tägerig		77	—
Kt. Bern: Menzlingen		11	—
Kt. St. Gallen: Ringgenwil		30	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, durch Pfarrh. S.		7	—
Rothenburg (mit 10 Fr. vom Piusverein)		360	—
Ruzwil, von J. K. zum And. an seinen sel. Vater		200	—
" von sel. M. Meier ab Unterschwengi		100	—
Biznau		65	—
Winikon		60	—
Kt. Solothurn: römisch katholische Pfarrei Olten		92	—
Kt. Thurgau: von Pfr. H. in Schönholzersweilen		10	—
		21,836	23

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 32:		30,880	—
Bermächtis von sel. Madame de St. Laurent		1000	—
in Bevel, Kt. Waadt		31,880	—

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Empfehlung.

Aus den Mitgliedern des Paramentenvereins haben sich einige entschlossen, der **Anfertigung neuer Paramente** nach bewährtem Schnitt und Mustern, sowie der sorgfältigen Reparatur älterer speziell sich zu widmen. — Alles unter der Aufsicht des Direktors der Paramentenverwaltung für die inländische Mission. Die Preise werden auf's billigste berechnet. Aufträge nimmt zu jeder Zeit gerne entgegen.

J. Frid. Jacober, Stiftskaplan in Luzern.

Kirchenmalerei

von

Jos. Habertbür, Kirchenmaler,
Hofstetten bei Basel.

Empfehle mich für Kirchenmalerei in allen Stilarten: mittelalterliche sowie auch moderne Arbeit. Anfertigung von Altarbildern, Wand- und Deckengemälden. Kreuzwegstationen etc. Reparieren, Fassen, Vergolden von Kanzeln, Altären und Figuren etc.

Zeugnisse stehen zur Verfügung von Hochwürdigem Geistlichen der Schweiz und dem Elsaß.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Sobald beginnt eine neue Subscription auf das jetzt vollständig vorliegende

Staatslexikon.

Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch **Dr. Adolf Bröder**, nach

dessen Tode fortgesetzt von **Julius Bachem**, Rechtsanwalt in Köln. 46 Hefte à M. 1.50 oder fünf Bände bzw. zehn Halbbände (XXVIII S. u. 7312 Sp.) M. 69; fünf Bände geb. in Original-Halbfanzband M. 81.

Der I. Band gelangt in zehn Lieferungen à M. 1.50 zur Ausgabe. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Die Fortsetzung wird sich, wo nicht anders gewünscht wird, in **Halbbänden** anschließen. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Sobald erschienen:

Der selige Petrus Canisius,

der Lehrer der Wahrheit,

zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier seines Todes
von **Fr. Kav. Wehler**, Pfarrer und Dekan, Altkätten.

Preis per Stück 20 Cts., ein Duzend Fr. 2. — und sechs Duzend Fr. 10.

Neue Suhr'sche Bibliothek auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Herausgabe in 80 Bänden.

Handlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franto erhältlich sind.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Rempen.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franto erhältlich sind.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu **kirchlichen Zwecken**. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmacksvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée.

(269)

Altar-Bouquets

Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert
solid und billigst 94°

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Zürich III Industriequartier, Granatengasse,
vormals in Aarau (Freiamt.)

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert
empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterzeichnungen bereitwilligst
312 frants.

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48^{te})

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.
St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Weihrauch

feinduftes d., acht arabisch **reine Naturware**. **Kein Fabrikat**, liefert
Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3
à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco
Anton Achermann,
(H2690Lz.) Stifssakristan, Luzern.

Im Verlage der Buch- und Kunst-
druckerei Union, Solothurn, kann be-
zogen werden:

St. Ursen-Kalender pro 1898.

Preis 40 Cts.

Reich illustriert.

Wiederverkäufer erhalten
hohen Rabatt.

Die Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, besorgt prompt und billig:

Belgemälde zur Ausschmückung von Wohnungen, Fahnen- und Altargemälde (Porträts) Kreuzweg-Stationen etc. etc.

auf Leinwand oder auf Blech.



Verkleinerte Abbildung in ovaler Goldrahme.

Wir sind in der Lage, jede Darstellung, die gewünscht wird, in wirklichem Oelgemälde auf Malerleinwand (oder auf Zinkblech) in kürzester Lieferzeit (ca. sechs Wochen) zu den billigsten Preisen zu besorgen. Nach Vorlagen kleiner Bildchen (wozu wir selbst die denkbar größte Auswahl besitzen), nach Zeichnungen oder Skizzen, sowie nach schriftlichen Mitteilungen von Künstlerband genau nach Angabe ausgeführt, werden einschlägige Formate zu nachstehenden Preisen berechnet.

Preise über Oelgemälde auf Leinwand:	Größe der Bilder in Centimeter								
	36:27	48:34	60:45	75:55	105:75	125:95	158:105	185:120	225:150
Gemälde in einer Figur . .	4.—	8.—	12.—	24.—	40.—	56.—	96.—	152.—	216.—
Gemälde in zwei Figuren . .	5.20	9.60	13.60	25.60	44.—	60.—	100.—	160.—	228.—
Gemälde in mehreren Figuren	6.—	12.—	16.—	28.—	52.—	68.—	108.—	176.—	240.—
Fahnen- und Altargemälde, zweifach, je in 1 bis 2 Figuren	10.—	18.—	24.—	44.—	56.—	—	—	—	—
Fahnen- und Altargemälde, zweifach, je in mehreren Figuren	12.—	24.—	28.—	48.—	72.—	—	—	—	—
Porträts nach Photographien	24.—	32.—	40.—	60.—	80.—	—	—	—	—
Auf Blech gemalt:									
Gemälde in einer Figur . .	4.80	10.—	16.—	28.—	48.—	68.—	100.—	—	—
Gemälde in zwei Figuren . .	6.—	10.80	18.—	30.—	52.—	72.—	108.—	—	—
Gemälde in mehreren Figuren	8.—	12.80	20.—	32.—	60.—	88.—	128.—	—	—

Auf Verlangen besorgen wir auch die vollständige Einrahmung in entsprechenden einfachen bis reichsten Goldrahmen mit Verzierungen oder in Naturholzrahmen.

Die Hochwürdige Geistlichkeit, Klöster, Kirchenvorstände, Kunstfreunde etc. dürfen sich vertrauensvoll an unsere Firma wenden. — Innerhalb zehn Jahren haben wir bereits 3000 solcher Oelgemälde geliefert, worüber wir günstigste Zeugnisse erhielten.

Kreuzweg-Stationen	41:30 cm	51:38 cm	64:46 cm	78:54 cm	93:64 cm
In Farbendruck auf Papier . .	8.—	10.—	40.—	48.—	80.—
Mit verzierten Goldrahmen mit Aufsatz, fertig eingerahmt . .	152.—	160.—	220.—	256.—	332.—
In Natur-Eichenrahmen mit Ueber- und Unterschrift	360.—	372.—	428.—	468.—	544.—
Auf Leinwand gemalt	180.—	188.—	240.—	320.—	360.—
In Goldrahmen mit Aufsatz etc. fertig eingerahmt	320.—	332.—	400.—	496.—	580.—
In Natur-Eichenrahmen mit Ueber- und Unterschrift	512.—	532.—	596.—	696.—	780.—
Auf Blech gemalt	220.—	232.—	336.—	380.—	440.—
In Goldrahmen mit Aufsatz fertig eingerahmt	360.—	372.—	508.—	552.—	636.—
In Natur-Eichenrahmen mit Ueber- und Unterschrift	540.—	560.—	672.—	732.—	840.—



Abbildung in Eichenholz-Rahmen mit Aufsatz, Ueber- und Unterschrift.

Photographische Porträts in Lebensgröße

werden nach jeder kleinen Photographie in künstlerisch feiner Ausführung und unvergänglich bleibender Schönheit hergestellt:

Aufgezogen auf weißes dickes Papier, das Bild in viereckiger Form. Größe 55×45 cm.	Fr. 15.—
Mit grau englisch Karton (Passe partout) mit ovalem vergoldetem Ausschnitt von 48×39 cm., 43×35 cm. und 39×31 cm.	„ 18.—
Mit Karton (Passe partout) und in 8 cm. breiten, antik geschnitten, braunen, goldverzierten Rahmen, Bildgröße 55×44 cm., mit Glas fertig eingerahmt und in Kiste verpackt	„ 32.—
Mit Karton in fein verzierten, viereckigen oder ovalen Goldrahmen, mit Glas fertig verrahmt und in Kiste verpackt a	„ 40.—

Der hochwürdigen Geistlichkeit empfehlen wir ferner unsern sehr reichhaltigen Verlag von

Heiligen-Bildern

in großen und kleinen Formaten, in Typographie, Lithographie und Chromolithographie, Lichtdruck, Kupfer- und Stahlstich, Trauerbilder etc. etc. Illustrierte Kataloge (No. 11) werden auf Verlangen gratis geliefert.

Ferner auf Devotionalien aller Art, als: Rosenkränze, Kreuze, Kreuzfixe, Medaillen, Skapuliere, Missions- und Wallfahrts-Artikel etc. — Kirchenornamente, Kirchenparamente, Kirchenwäsche, Kirchen-, Sodalkitäts- und Vereinsfahnen, Altar- und Osterkerzen, Christus- und Heiligen-Statuen, Kreuzweg-Stationen, Krippenfiguren und Weihnachtsgruppen, Altäre, Orgeln und Harmoniums, Altar-, Kreuzweg- und Fahnen-Gemälde, Glasmalereien u. s. w. — Illustrierte Kataloge gratis und franko.

In unserm Verlage ist erschienen:

Raphael.

No. 302. In Leinwand gebunden mit Rosenschnitt Fr. 2.10 No. 418. In schwarz geprägter Leder, Feingoldschnitt Fr. 3.60
Raphael soll der Jugend ein Führer sein von der ersten heiligen Kommunion an. Als sichtbarer Engel soll er den Jünglingen und Jungfrauen nicht bloß predigen, sondern auch mit ihnen beten. Diesem schönen Gedanken entsprechend, wird die Jugend über die wichtigsten Dinge des geistlichen Lebens, die vorzüglichsten Andachtsübungen der Kirche und das Leben mit dem Kirchenjahre belehrt; dann folgen jedesmal gleich die entsprechenden Andachtsübungen. Die Belehrungen sind innig und warm und werden nicht verfehlen, auf die jungen Herzen Eindruck zu machen. Die Andachtsübungen sind geschickt ausgewählt; wir begegnen da dem Besten, was die Kirche der Jugend bietet.
Rector Dr. Hubert in Bensheim.
In beigelackten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln.